



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/162 - 18. Juli 1956

Hinweise  
auf den Inhalt:

Sorgen der Evangelischen Kirche	S. 1
Reform der italienischen Justiz	S. 3
Wann Kabinettsurteilung?	S. 5
Unterschlagungen des "Bulletins"	S. 6
Krekelers Rückfrage in Washington	S. 8

---

Das Wort der Evangelischen Synode gilt auch heute noch

Von Ludwig Metzger, MdB.

Auf der Berliner Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Juni d. Js. hat der Generalsuperintendent D. Jacob aus Cottbus in einer bedeutsamen Rede, die grösste Beachtung verdient, davon gesprochen, dass das Ende des konstantinischen Zeitalters gekommen sei. Ein Jahrtausend hindurch habe die Geschichte des Abendlandes unter diesem Vorzeichen gestanden, das das enge Bündnis von Staatsmacht und Kirche (Thron und Altar) die Bindung der Kirche an eine bestimmte Gesellschaftsordnung und an bestimmte Gesellschaftsschichten bedeutet haben. Dieses Zeitalter sei endgültig vorbei, sowohl im Osten als auch im Westen. Die Kirche stünde vor der Frage, ob sie in einer an die Wurzeln gehenden theologischen Besinnung es heute in seiner Fragwürdigkeit durchschauen und ablehnen wolle. Im Westen solle man sich nicht mit restaurativen Belohnungsversuchen über den wirklichen Stand der Dinge täuschen! Die Kirche jedenfalls müsse zu der nachkonstantinischen Situation inmitten aller Bedrängnis Ja sagen, d.h. sie müsse jedwede Macht Tendenzen ablehnen.

Die Synode ist diesen Überlegungen in ihren sehr eingehenden Beratungen gefolgt. Das zeigen die Verlautbarungen, die erarbeitet worden sind. Sie bekennt sich dazu, dass die Kirche nicht meinen dürfe, das Wort Gottes stehe ihr durch ihr Amt oder ihre Liturgie, ihr Dogma oder ihre Politik zur eigenen Verfügung, sie habe ihm vielmehr mit alledem zu dienen. Das Evangelium lasse sich nicht mit einer westlichen oder östlichen Weltanschauung verkoppeln. Es befreie uns selbstsüchtige

Menschen zu einem neuen Leben des Menschen mit dem Menschen und lasse uns nach gerechten und menschlichen Formen unseres Zusammenlebens auch im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Raum suchen. Es sei zwar nicht dazu da, um uns die politische Wiedervereinigung zu schaffen; es öffne uns aber das Ohr für den Notschrei der Opfer der Trennung und gebe uns die Freiheit, ihre Überwindung von Gottes Gnade zu erbitten, für sie zu arbeiten und alles zu unterlassen, was sie hindert. Das Evangelium befreie uns dazu, im Glauben Nein zu sagen zu jedem Totalitätsanspruch menschlicher Macht, für die von ihr Entrechteten einzutreten und lieber zu leiden, als gottwidrigen Gesetzen zu gehorchen.

#### Offenheit für neue Wege

Auf diesem Hintergrund kann erst verstanden werden, mit welchem tiefem Ernst und mit welchem Verantwortungsbewusstsein die Synode die Worte und Mahnungen ihrer Glieder aus der sowjetisch-besetzten Zone gehört und aufgenommen hat. Sie hielt es für notwendig zu betonen, dass die politische Ordnung im geteilten Deutschland nur als ein Provisorium anzusehen ist. "Wir können nicht aufhören, auf die Vorläufigkeit dieser Ordnung hinzuweisen und vor der Versuchung zu warnen, sie zu verfestigen", sagt sie mit unmissverständlicher Deutlichkeit. Sie fordert die evangelischen Christen in verantwortlicher Stellung auf, die in den letzten schweren Jahren auf verschiedenen Wegen gesammelten Erfahrungen sorgfältig und unvoreingenommen zu prüfen und bei der Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse des wiedervereinigten Deutschland zu berücksichtigen. Indem die Synode betont, dass sie um die Gefahr einer Erstarrung der Meinungen über die rechten Wege zur Wiedervereinigung in ihren eigenen Reihen weise, bittet sie alle verantwortlichen Politiker und ermahnt alle evangelischen Christen, nicht nachzulassen in dem Streben, solche Erstarrung bei sich selbst und anderen zugunsten einer Offenheit für neue Wege zu überwinden.

#### Die Bedenken gegen die Wehrpflicht

Die Synode konnte aus ihrer Haltung heraus gerade auch das nicht leicht nehmen, was ihre Vertreter aus der sowjetisch besetzten Zone an schwerwiegenden Bedenken gegen die Einführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik vorgetragen haben. Sie war im Gegenteil so tief beeindruckt, dass sie beschloss, fünf Synodale zur Bundesregierung und zum Bundestag und zur Sowjetzonenregierung mit dem ausdrücklichen Auftrag

zu schicken, diese schwerwiegenden Bedenken dort vorzutragen. Das allein hätte genügen müssen, um die Mehrheit des Bundestags zu veranlassen, die Beratung des Wehrpflichtgesetzes mit seiner ganzen Problematik noch einmal in den Fraktionen und Ausschüssen aufzunehmen. Das ist leider nicht geschehen. Einen Tag nach der Versprache der Beauftragten der Synode begann die zweite Beratung; der Fahrplan wurde eisern und ohne Rücksicht auf noch so gute Gründe eingehalten. Dass von den 120 Mitgliedern der Synode 62 auf Antrieb und ohne dass Gelegenheit war, alle Synodale zu befragen, 62 (also mehr als die Hälfte) ihre Unterschrift unter eine schriftliche Erklärung setzten, die sich den Bedenken gegen die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht bzw. gegen Zwangsmethoden bei der Werbung für den Wehrdienst ausdrücklich anschlossen, hat bei der Mehrheit des Bundestags höchstens Misstimmung ausgelöst.

#### Wahnungen in den Wind geschlagen

Man kann schwerlich behaupten, dass die Ratschläge und Wahnungen der zuständigen Organe der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der CDU und ihrer Restkoalition hoch im Kurse stünden. Am liebsten hätte man sie überhaupt mit Schweigen übergangen. Das haben gerade auch die Beratungen über die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen bewiesen. Auf die Dauer wird es sich für die CDU aber schwer rücken, wenn sie glaubt, mit so leichter Hand Gründe der Evangelischen Kirche, die aus schwerer Sorge und aus genauer Prüfung und Kenntnis der Verhältnisse vorgebracht werden, beiseite schieben zu können. Indem man die Gründe als nicht bestehend behandelt, schafft man sie nicht aus der Welt. Sie behalten ihr schweres Gewicht.

\* \* \*

#### Italiens Verfassungsgerichtshof macht sich an die Arbeit

FE - Rom, Mitte Juli

Es hat eine Reihe von Jahren gebraucht, ehe Italien seinen Verfassungsgerichtshof verwirklichen und damit erst eigentlich dem Prinzip des Rechtsstaates zu seiner Krönung vorschreiten konnte. Parteienkader und mannigfache Querschüsse von verschiedenen Seiten, die daran interessiert waren, das Zustandekommen dieser höchsten Rechtsinstanz zu verhindern oder doch wenigstens möglichst lange hinauszuziehen, haben dahin geführt, dass die von der republikanischen Verfassung vorgesehene "Corte costituzionale" erst vor wenigen Monaten gebildet werden und ihre Tätigkeit aufnehmen konnte.

In diesen Tagen sind nun die lang erwarteten ersten Entschei- - 4 -

ungen der "Corte costituzionale", der fünfzehn der angesehensten Rechtsgelehrten Italiens angehören, ergangen. Unter ihnen befindet sich eine von grösster prinzipieller Wichtigkeit. Es handelte sich hier um die Grundsatzfrage, ob der Verfassungsgerichtshof überhaupt befugt sei, solche Gesetze zu überprüfen, die bereits vor dem Inkrafttreten der republikanischen Verfassung in Kraft waren.

So seltsam dies dem naiven Denken des Durchschnittsmenschen erscheinen mochte, suchten nämlich die "Kronjuristen" der Regierung den Standpunkt zu verfechten, der Verfassungsgerichtshof sei ausschliesslich für die Überprüfung der republikanischen Gesetzgebung kompetent, nicht aber für die vielen Gesetze, die noch aus der faschistischen Ära übriggeblieben sind. Die Anerkennung dieser seltsamen Rechtsauffassung hätte zur Folge gehabt, dass gerade diejenigen Vorschriften der Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof entzogen worden wären, die zumeist von durchaus undemokratischen Gesichtspunkten bestimmt und daher mit den heutigen Freiheitsgarantien am wenigsten vereinbar waren.

Mit der ersten seiner nunmehr ergangenen Entscheidungen hat der italienische Verfassungsgerichtshof diese Ansicht mit grosser Bestimmtheit zurückgewiesen. Sie betraf zwar eine scheinbar untergeordnete Detailfrage, hat aber ebenfalls erhebliche prinzipielle Wichtigkeit. Es handelte sich dabei um eine Bestimmung des italienischen Polizeigesetzes aus dem Jahre 1931, die bisher immer noch in Kraft war und die besagte, dass das Verteilen und Plakattieren von Druckschriften aller Art nur nach vorheriger Genehmigung durch die Polizeibehörde gestattet sei.

Mehrere Personen, die wegen unbefugten Plakattierens den Gerichten angezeigt worden waren, hatten die Verfassungsmässigkeit jener Gesetzesbestimmung angefochten, und so war die Angelegenheit schliesslich an die "Corte costituzionale" gelangt. Diese hat nunmehr den Angeklagten recht gegeben: Der betreffende Paragraph 113 des Polizeigesetzes, so heisst es in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, steht in eklatantem Widerspruch zu dem Artikel 21 der Konstitution, in dem das Recht aller Staatsbürger auf "freie Meinungsäusserung in Wort und Schrift" gewährleistet wird. Denn eine Meinungsäusserung, die von einer vorhergehenden polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht wird, kann unmöglich als "frei" bezeichnet werden.

Der ominöse Paragraph 113 des Polizeigesetzes ist mit dieser - 5 -

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mit sofortiger Wirkung aufgehoben, und niemand kann mehr wegen seiner Nichtbeachtung gerichtlich belangt werden. Man darf nun neugierig sein, welche Haltung der Verfassungsgerichtshof in den zahlreichen anderen Fällen einnehmen wird, die ihm in letzter Zeit vorgelegt wurden und die sich zumeist um ähnliche Fragen der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit faschistischer Gesetze mit den Grundsätzen einer demokratischen Verfassung drehen. Der erste Anfang ist jedenfalls gemacht, und man darf hoffen, dass die "Corte costituzionale" mutig auf dem eingeschlagenen Wege der Demolierung des Willkürstaates fortschreiten wird.

\* \* \*

#### Der Kampf um die Pfründen

FB. 20. Oktober 1953: Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer zur Begründung der Einführung von Sonderministern im zweiten Deutschen Bundestag:

"Ich bin davon überzeugt, dass durch diese stärkere Verbindung mit den Fraktionen, dem Bundestag und der Öffentlichkeit das Werk der Gesetzgebung sich besser, schneller und reibungsloser vollziehen wird und dass dadurch die durch die Vergrößerung des Kabinetts entstehenden Mehrkosten im Endergebnis um ein Vielfaches wieder eingebracht werden."

18. Juli 1956: Die Sonderminister haben bis heute einen Aufwand von rund 2.600.000.-- DM erfordert, die die deutschen Steuerzahler aufbringen mussten. Nichts von dem ist eingetreten, was der Bundeskanzler prophezeit hat, heute überlegt man, auf welche Art und Weise man diese Herren nach vorangegangenen Fraktions-Spaltungen hinauswerfen kann.

Wenn es für die SPD überhaupt ein Interesse an dieser Kabinetts-umbildung gibt, die aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Abreise des Bundeskanzlers am 20. Juli 1956 wieder nicht zustande kommen wird, dann nur unter dem Gesichtspunkt, dass man um der parteipolitischen Ästhetik willen Millionen von Steuergroschen verpulvert hat. Denn es steht außer Frage, dass die Sonderminister nichts geleistet haben. Der Mittelstand hat von der Tätigkeit des FDP-Sonderministers Hermann Schäfer bisher nichts profitiert - als früheres FDP-Mitglied hat er wenigstens noch ab und zu politische Aphorismen geschrieben - die Wasseraufgaben von Minister Kraft, dessen größte Leistung bisher unberechtigte Autokäufe gewesen sind, könnte ein Ministerialrat mit entsprechender fachlicher Vorbildung weit besser leisten.

Um so unverständlicher ist es, wenn die FVP, die von ihren - 6 -

vier Ministern nur einen opfern will, sich gegen die Entlastung von Schäfer mit der Begründung sperrt, eine Kabinettsumbildung sei schliesslich kein "arithmetisches Zahlenspiel", man müsse auch die Leistungen und die Arbeitsfähigkeit des Kabinetts im Auge behalten. Was hat denn Hermann Schäfer bisher geleistet? Ist etwa der Empfang des Ministergehalts eine staatspolitische Tätigkeit?

Bei dieser Kabinettsumbildung geht es ausschliesslich um parteipolitische Machtpositionen und persönliche Interessen. Von Schäfer beispielsweise ist bekannt, dass er unbedingt die Legislaturperiode als Minister durchhalten will, um pensionsberechtigt zu werden. Zum anderen denkt die FVP auch ausschliesslich daran, nach aussen hin eine fiktive Machtposition zu halten, die ihr nicht zusteht; sie will den Wahlkampf mit möglichst viel Ministerreden bestreiten. Das alles hat mit Staatspolitik überhaupt nichts zu tun und ist ein verantwortungsloses Verschleudern von Steuergeldern.

Eine Illusion sollte man von vornherein nicht haben, nämlich dass die abzubauenen Minister, die ihre Unfähigkeit hinlänglich bewiesen haben, dem Staat nicht mehr zur Last fallen werden, selbst wenn sie den Titel "Bundesminister" verlieren. Der Dank vom Hause Adenauer für die Ministerarbeit in der FDP und im BHE dürfte ihnen gewiss sein, sie werden schon irgendwelche Pfründe erhalten. Ganz gleich, wie die sogenannte Kabinettsumbildung ausgehen sollte, sie wird nur eine neue Bestätigung der Vetternwirtschaft in dieser Regierung erbringen. Wenn das aber schon am grünen Holze der Fall ist, dann braucht sich niemand zu wundern, dass einige Etagen tiefer nicht Fähigkeit und Leistung, sondern das Gesang- und Parteibüchlein entscheiden.

\* \* \*

#### Meinungsumfrage - einseitig gedeutet

sp. Das offiziöse Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung widmete dieser Tage fast die ganze erste Seite der Wiedergabe der Ergebnisse einer Umfrage durch ein Institut für Meinungsforschung, die den Eindruck erwecken sollte, als ob die überwiegende Mehrheit des Volkes die Wehrpflicht befürwortete. Wichtige, durch diese Meinungsforschung ermittelte Aufschlüsse über die Stimmung der Bevölkerung werden - bewährter Tradition folgend - verschwiegen, so dass

ein höchst einseitiges Bild entsteht. Es verschweigt:

dass mit Ausnahme der über 60jährigen der Prozentsatz bei den Befragten unter 50 %, bei den entscheidenden Jahrgängen von 18 bis 29 Jahren sogar nur bei 38 % lag. Hier entschieden sich 51 % für die Berufsarmee aus Freiwilligen;

dass 47 % die Frage: "Glauben Sie, dass Deutschlands Ansehen steigt wenn wir wieder eine Armee haben", mit Nein beantworteten (20 % waren unentschieden, nur ein Drittel der Befragten antwortete bejahend);

dass die Befürworter einer 18monatigen Dienstzeit bei keinem Jahrgang, nicht einmal bei den 60jährigen, die 50 % erreichten (57 v.H. aller Befragten zwischen 18 und 29 Jahren halten eine Dienstzeit von 12 Monaten für ausreichend);

dass alle Jahrgänge und Angehörige aller Parteien davon überzeugt sind, es werde bei der neuen Armee alles so bleiben, wie es bei der alten Armee war. (Diese weitverbreitete Skepsis über die Bemühungen der Reformer im Verteidigungsministerium hat Blank selbst verschuldet, da er es geschehen liess, dass die Leute vom sogenannten inneren Gefüge mehr oder weniger an die Wand gedrängt wurden);

dass 54 % aller Befragten, sogar einschliesslich einer Mehrheit von CDU-Anhängern, das Recht zur Kriegsdienstverweigerung für alle jene Männer bejahte, die Verwandte in der sowjetisch besetzten Zone haben, welche dort in der Armee dienen müssen. (Dieses Recht musste bekanntlich einer aufrüstungswilligen und zur Abstimmungs-  
maschine gewordenen CDU-Bundestagsfraktion in leidenschaftlichem Ringen bei den Wehrpflichtdebatten abgetrotzt werden. Leider ist es so paraphiert, dass es nicht alle davon Betroffenen umfasst und Raum für willkürliche Auslegungen lässt).

Alle diese für die Beurteilung der Stimmung in der deutschen Öffentlichkeit so wichtigen Tatsachen unterschlägt das "Bulletin", weil sie nicht zum Bild passen, dass die Regierung sich selbst und der Öffentlichkeit zu geben wünscht.

\* \* \*

Die Angst um die Soldaten

- tt - Die Druckerschwärze der Meldungen über die amerikanischen Pläne zur allgemeinen Verringerung der Heeresstruppen der NATO-Staaten einschliesslich des Verzichtes auf die Aufstellung aller 12 westdeutschen Divisionen war noch nicht trocken, da eilte der Bonner Botschafter in Washington, Dr. Krekeler, auf Blitzanweisung des Auswärtigen Amtes spornstreichs ins US-Aussenministerium, um zu erkunden, ob diese Nachrichten zuträfen. Nicht eine einzige Sekunde wurde versäumt: der Apparat des Auswärtigen Amtes lief auf Hochtouren! Wie da die Bonner Regierungsmaschine arbeiten kann, wenn es sich um die westdeutsche Aufrüstung und um den letzten Soldaten der 500.000-Mann-Bundeswehr handelt, die zum A und O der Adenauer-Politik geworden ist.

In Erinnerung ist noch, dass dieser selbe Apparat des Auswärtigen Amtes kein Bein vor das andere brachte, als es darum ging, in Moskau feststellen zu lassen, ob die Mitteilungen über Chruschtschows Erklärungen zur Wiedervereinigung ("Ich ziehe vor, 20 Millionen Deutsche auf meiner Seite zu haben, als 70 Millionen gegen uns - selbst wenn Deutschland militärisch neutral wäre, genügt uns das nicht!") tatsächlich wiedergegeben worden waren? Nichts geschah da, gar nichts! Diese Mitteilung blieb völlig ungeklärt im Raume stehen, und der Kanzler erklärte pathetisch, man dürfe doch nicht an der Glaubwürdigkeit der französischen Staatsmänner zweifeln, die ihn unterrichtet hätten. Als ob das überhaupt zur Debatte gestanden hätte! Zur Debatte stand nur die Haltung der UdSSR zur deutschen Lebensfrage der Wiedervereinigung! Aber da rührte sich kein Rädchen in der Bonner Regierungsmaschine und das Auswärtige Amt stellte sich tot!

Die Moral von der Geschichte kann jeder selbst finden. Wir sollten sie nur nicht mehr vergessen.

\* \* \*

-----  
Verantwortlich: i.V. Albert Exler